

ANWESENHEITSNACHWEIS

Veranstaltungsort: Reit-und Fahrverein Pulsnitz e.V., Bachstraße 69, 01896 Pulsnitz

Veranstaltungsdatum: 28.08.2021

Für die o.g. Veranstaltung nach den Bestimmungen des §§ 6-12 IfSG (Infektionsschutzgesetz) anlässlich COVID 19 (Corona) Die freiwillige Angabe der Daten ist erforderlich zum Betreten des Veranstaltungsgeländes zu o.g. Veranstaltung.

Vor- / Nachname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Mobilnummer: _____

Funktion: _____ oder in Begleitung von: _____

- Die Abgabe und Speicherung meiner Daten bei den zuständigen Gesundheitsbehörden genehmige ich zum Nachweis evtl. auftretender Infektionswege. Die Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an andere Dritte wird ausdrücklich nicht gestattet.
- Ich verpflichte mich, die veröffentlichten und ausgehängten Hygienemaßnahmen, Abstandsregeln und weitere Veranstaltungsregeln einzuhalten.
- Detaillierte Hygienebedingungen und -anweisungen werden im Zeitplanmitgeteilt.
- Eine Nichtbeachtung dieser Anordnungen stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920,2k dar und wird mit einer Ordnungsmaßnahme gem. § 921 LPO belegt .
- Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.
- Im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie verpflichten sich die Teilnehmer mit der Abgabe ihrer Nennung zu einer Risikoübernahme bei der Verwirklichung nachfolgender Risiken. Ein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Nenngeldes besteht nicht: in jenen Fällen, in denen aufgrund von Bestimmungen einer Verordnung und/oder aufgrund anderer behördlicher Verfügungen die Teilnahme von Personen, die ihren Wohnsitz oder ihren Arbeitsplatz innerhalb eines „Corona-Risikogebietes“ (u.a. Bezirk, Landkreis o.ä. über den ein „Lockdown“ verhängt wurde) haben, untersagt ist.
- Das Betreten ist nur mit dem unter www.rfv-pulsnitz.de hinterlegten Formular " **Anwesenheitsnachweis** " möglich. Dieses ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und MUSS zwingend von jedem Teilnehmer/Begleiter ausgefüllt und unterschrieben - bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) - in der Meldestelle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist der Zutritt zum Turniergelände und damit kein Start möglich.
- Pro 2 Pferde ist nur 1 Pfleger/Begleiter, bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist zusätzlich 1 Erziehungsberechtigter zugelassen.
- Zuschauer sowie Pferdebesitzer sind nicht gestattet.
- Teilnehmer und Begleitperson dürfen am Prüfungstag nur während der genannten Prüfung/en anwesend sein, an dem das Pferd/ die Pferde gestartet werden und müssen danach unverzüglich das Turniergelände verlassen.
- Der Mund- und Nasenschutz ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände mitzuführen und zwingend bei Betreten geschlossener Räume (z.B. Meldestelle, Sanitärräume,) zu tragen.
- Die entsprechenden Hygieneregeln sind einzuhalten. Auf dem Turniergelände sind die Möglichkeiten zur Händedesinfektion zu nutzen. Bei Betreten und Verlassen des Turniergeländes sind die Hände zwingend zu desinfizieren.
- Es gilt die aktuelle Allgemeinverfügung „Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus“ (z. B. Abstand 1,50 m) in Sachsen.

(Ort / Datum)

(Unterschrift)